

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag u. laut aufliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptverleger: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 23148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 6

Februar: 231

Sonntag, den 12. Januar 1936

D. XLII: 363

35. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Januar 1936

Treffen ehemaliger 5. Kürassiere

Ein Wiedersehenstreffen der ehemaligen 5. Kürassiere ist für den 11. bis 13. Juli 1936 in Rietzenburg Westpr. geplant. Alle alten Kameraden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, werden gebeten, schon jetzt ihre genaue und deutliche Anschrift unter gleichzeitiger Angabe der etwaigen Teilnehmerzahl an Bürgermeister Schwante, Rietzenburg Wpr., Rathaus, mitzuteilen, der nähere Mitteilungen den Kameraden zugehen läßt.

Keine LehrlingsEinstellung bei den Reichsbahnausbesserungswerten

Die Reichsbahndirektion Dresden weist darauf hin, daß die LehrlingsEinstellung für Ostern 1936 in sämtlichen der Reichsbahndirektion unterstellten Reichsbahnausbesserungswerten beendet ist; weitere Wünsche können daher leider nicht berücksichtigt werden.

Tödliche Straßenunfälle

Als am Mittwoch in Siegmarschönau ein dreihundertzwei Jahre alter Springer der Auto-Union nach Schichtwechsel mit seinem Fahrrad nach Hause fuhr, wurde er in der Adolf-Hitler-Straße von einem übermäßig schnell fahrenden Personenkraftwagen von hinten angefahren. Der Radfahrer wurde von dem Kraftwagen mitgeschleift und in die Bindungswand geschleudert; er erlitt tödliche Schädelverletzungen. Die Schuld an dem Unfall trägt der Fahrer des Kraftwagens, der, obwohl die Straße frei war, zu weit nach rechts gefahren war; er wurde vorläufig festgenommen.

In der Lepziger Straße in Dresden wurde der fünfundsiebzig Jahre alte Aufseher Paul Kunze auf seinem Fahrrad von einem Personenkraftwagen angefahren. Er erlitt einen Schädelbruch sowie Rippenbrüche und starb im Krankenhaus.

Aus ungeklärter Ursache kam in Hermsdorf bei Geringswalde der Stuhlauer Wilhelm Jope mit seinem Fahrrad zu Fall und stürzte in den Straßengraben. Dabei erlitt er einen Genickbruch, der den sofortigen Tod herbeiführte.

Zwölfjähriges Mädchen rettet zwei Knaben vor dem Ertrinkensob

Als sich auf dem schon mirben Eis des Teiches in Miltzsch bei Blauen mehrere Kinder beim Eislaufen vergnügten, brach plötzlich ein zwölfjähriger Knabe durch das Eis. Ein dem Berunglückten zu Hilfe kommender Freund wurde ins Wasser gezogen und geriet unter die Eisdecke. Die zwölf Jahre alte Schülerin Hanna Dami sch arbeitete sich nur-an die um ihr Leben ringenden Jungen heran. Nach längerem Bemühen gelang es ihr, die beiden unter eigener Lebensgefahr aufs Trockene zu bringen.

Dresden. 90000 Ehrenkreuzverleihen. Auf Grund der beim Volksempfindung eingereichten 93500 Anträge auf Verleihung der Ehrenkreuze sind bis jetzt 70010 Ehrenkreuze an Frontkämpfer, 12213 an Kriegsteilnehmer und 3644 an Hinterbliebene, also 90003 Ehrenkreuze, verliehen worden.

Dresden. Kraftwagen in die Wäglig gestürzt. Auf der Mühlplatzstraße bei Beerenstein geriet ein Personenkraftwagen in einer gefährlichen Kurve ins Schleudern und stürzte in die Wäglig. Die Fahrerin, die Konzertfängerin Gottschalk von hier, zog sich einen tödlichen Schädelbruch zu; ihre Mitfahrerin kam mit leichten Verletzungen davon.

Dresden. Raubmörder ausgeliefert. Der fünfjährige Ernst August Riedel von hier, der am 25. Oktober vorigen Jahres auf Flur Ostrau bei Riesa den Viehhagener Möller ermordet und beraubt hatte und später in Wien festgenommen werden konnte, ist von Oesterreich ausgeliefert worden.

Radebeul. Opfer des Dienstes. Auf dem Bahnhof Radebeul-Röhschendorf wurde beim Ueberschreiten der Gleise der Fahrdienstleiter, Reichsbahnhilfsassistent Reuber, von einem Triebwagen tödlich überfahren.

Dresden. 14 Grad Wärme. Die ungewöhnlich warme Bitterung trieb hier am Freitag das Barometer bis auf 14 Grad, die in den letzten hundert Jahren nur einmal im Januar erreicht wurden. Gegen 18 Uhr zog sogar ein Gewitter über Dresden und Umgebung mit mehreren hellen Blitzen und kräftigem Donner und starkem Regen.

Piensa. Fahrrad abgestürzt. In der Wasserischen Wäglig in Bohmen stürzte, als der Mühlentbesitzer Hans Wauer und ein Müllerbursche den Fahrrad benutzt, infolge Selbstrens der Fahrrad aus der Höhe des ersten Stockwerkes ab; sie mußten schwerverletzt dem Krankenhaus zugeführt werden.

Zittau. Fleischerrei wegen Preistreiberrei geschlossen. Der Fleischermeister Friedrich in Obersdorf hatte die fettaestierten Richtpreise für Fleisch- und Wurst-

waren wesentlich überschritten. Einem Gendarmeriebeamten, der wegen Herabsetzung der Preise vorstellig wurde, verweigerte dies der Fleischermeister und seine Frau in ungehöriger Form; daraufhin wurde die Schließung des Geschäfts durch die Amtshauptmannschaft angeordnet.

Mittweida. Im Steinbruch abgestürzt. In einem hiesigen Steinbruch stürzte der zweiundsechzig Jahre alte Steinbrucharbeiter Hermann Illbricht etwa zehn Meter tief ab und erlitt einen tödlichen Schädelbruch.

Burgstädt. In der Dunkelheit keine Abfälle verbrennen. Als in Clausnitz abends ein Grundstücks-eigentümer Abfälle verbrannte, wurden durch den Feuer-schein die Bewohner umliegender Dörflchen aufmerksam. Auswärtige Feuerwehren eilten an den vermeintlichen Brandplatz. Der Grundstückseigentümer mußte die brennenden Abfälle sofort löschen und wurde angehalten, künftig für derartige Verbrennungen eine andere Tageszeit zu wählen.

Chemnitz. 2153 Verkehrsunfälle. Im Jahr 1935 sind von der Schutzpolizei 10165 Strafanzeigen erstattet worden. Wegen Verletzungen gegen die Bestimmungen der Verkehrsordnung erfolgten 23408 Verurteilungen, abgesehen von den in leichteren Fällen ergangenen Verwar-nungen. Festgenommen wurden 372 Personen. Das Uebertal-sondmands wurde in 63 Fällen in Anspruch genommen. Verkehrsunfälle ereigneten sich 2153, wobei 1396 Personen verletzt wurden, darunter 24 tödlich. Sachschaden entstand dabei an 2317 Fahrzeugen.

Delsnitz L. D. 40 Diebstähle begangen. Bei einem verlusten Einbruch in Arnoldsgrün bei Schönau wurde vor einigen Tagen Georg Wilhelm aus Hartmannsgrün festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, daß der Festgenommene, der bis zum November vorigen Jahres in Suhl bei Bob Elster wohnte, seit Jahren im Bereich der Amtshauptmannschaft Delsnitz und darüber hinaus Ein-brüche begangen hatte. Bis jetzt ist Wilhelm für mehr als vierzig Diebstähle, meist schwerer Art, überführt worden.

Reichenberg i. B. Politischer Flüchtling als Räuber. Als der Kaufmann Scholz sein Geschäft am Reichenberg schließen wollte, drangen zwei Männer in den Ladenraum und verlangten mit vorgehaltenem Revolver die Herausgabe der Tageseinnahme. Als Scholz sich wider-setzte, schoben die Räuber, ohne daß jemand verletzt wurde, hierauf Mützetten die Täter; einer von ihnen konnte von einem Vorübergehenden festgehalten und der Polizei über-gaben werden. Die Nachforschungen führten noch in der Nacht zur Verhaftung des Haupttäters in Gabeln. Dieser hatte sich dort unter dem falschen Namen Stanzl eingemietet; es handelt sich um den der Polizei bekannten Einbrecher Felix Sonnenberge aus Reichenberg und bei dem anderen um den politischen Flüchtling Erich Wertz aus Scholz in Thüringen.

Am nächsten Eintopfsonntag soll die Schicksalsverbundenheit aller Deutschen ganz besonders zum Ausdruck kommen.

Eßt alle Eintopfergericht!

Bringt Euer Opfer zum Eintopfsonntag!

Kampf den Wilderern!

Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren

Die Nachkriegszeit, insbesondere die Zeit der Geldentwertung, war nur allzu sehr geeignet gewesen, dem Jagd-frevel Tür und Tor zu öffnen. Gegenüber den Vorkriegs-jahren war die Zahl der einzelnen Jagdvergehen zum Teil ganz beträchtlich gestiegen; deshalb hat die nationalsozia-listische Regierung schon bald nach der Machtergreifung den Kampf gegen den Wilderer mit Nachdruck aufgenommen: mit Todesstrafe, lebenslanger Zuchthausstrafe oder Zuchthausstrafe bis zu fünfzehn Jahren wird jetzt nach dem Ge-setz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Okto-ber 1933 bestraft, wer es unternimmt, einen mit Aufgaben der Forstpolizei betrauten Beamten wegen seiner amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit zu töten. Ferner sind die Straf-bestimmungen gegen Wilderei durch das Gesetz zur Verände-rung des Strafgesetzbuches vom 28. Juni 1935 erheblich verschärft worden. Gewerbs- und gewohnheitsmäßige Wilderer werden hiernach in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Auch der bloße Besitz von Wildereigerät zieht für denjenigen, der bereits einmal wegen gewerbsmäßiger oder gewohnheitsmäßiger Hehlerei oder mehr als einmal wegen einfacher Wilderei rechtskräftig verurteilt worden ist, Gefängnisstrafe nach sich. Ferner ist das Waffengebrauchrecht der Forst- und Jagdschutzberechtigten bedeu-tend erweitert worden, insbesondere für den Fall, daß die angehaltenen Personen nicht sofort auf Anruf ihre Waffen niederlegen.

Die Gründe zum Wildern mögen vereinzelt in wirk-licher Jagdleidenschaft zu suchen sein. In den allermeisten Fällen ist es Arbeitslosigkeit oder kraffe Gewinn-lust, die den Wilderer treibt und die nicht selten Schuld

an der Ausrottung ganzer Wildbestände in manchen Ge-genden trägt. Daher muß sich jeder Volksgenosse in Stadt und Land vor Augen halten, daß der Wilder nicht der in zahlreichen Romanen lebensunwahr wiedergegebene, von gefühlsmäßiger Schönschönerei umhauchte „Wildschütz“ ist, den nur seine Jagdleidenschaft treibt, der aber sonst ein grundanständiger Kerl, sondern daß er ein gemeiner Ver-brecher wie jeder andere Dieb oder Räuber ist, der nur zu häufig den pflichtgetreuen Jagdschutzbeamten kalt-büßig zu morden verlustigt!

Es bedeutet keine Angeberei, wenn den Behörden von gemeinen Wilddiebereien Mitteilung gemacht wird. Mit aller Entschiedenheit sei darauf hingewiesen, daß derjenige, der der zuständigen Behörde über wahrgenommene Wild-erei Nachricht zukommen läßt, seiner Pflicht als Volksgenosse nachkommt und selbstverständlich den staatlichen Schutz genießt.

Hier kann auch eine Belehrung in der Schule viel Gutes stiften; diese muß dem Schüler im staatspolitischen Unterricht heute unbedingt auch die Grundgedanken unseres Rechts vermitteln, das, wie kein anderes Gebiet, das Wesen des Nationalsozialismus zum Ausdruck bringt; dann wird auch die richtige Vorstellung vom Wesen der Wilderei zum Allgemeinut der Bevölkerung werden.

Opfert am Eintopfsonntag!

Wer mit klaren Augen die Ergebnisse der Gegenwart erkennt, der steht voller Bewunderung vor einem der größten Werke, die der Nationalsozialismus schuf. Mag er noch so vieles, was die letzten drei Jahre brachten, versuchen herabzumindern, beim Winterhilfswerk ist ihm keine Mög-lichkeit gegeben, mit seiner zerstörenden Arbeit einzusetzen. Die Leistungen, die das deutsche Volk unter der nationalso-zialistischen Führung zum drittenmal im Kampf gegen Hunger und Kälte vollbracht hat, müssen ihm ehrliche Be-wunderung abringen. Deutschland war vor drei Jahren das ärmste Volk der Welt. Nicht nur, daß es alle äußeren Reichtümer verloren hatte, im inneren Kampf aller gegen alle war es um seine schicksalsmäßige Einheit gekommen und damit der Werte verlustig gegangen, die alles völkische Leben ausmachen.

Die Nationalsozialistische Bewegung hat vom Anbeginn in zähem Kampf um diese Einheit gerungen und sie unter Aufbietung aller Kräfte erreicht; sie hat die Menschen, die sich innerlich und äußerlich feind wurden, wieder zueinan-der gebracht, sie schafft heute die Voraussetzung dafür, daß diese Einheit von ewiger Dauer ist. Darin liegt die Größe des Winterhilfswerkes.

Es kommt bei ihm nicht so sehr darauf an, was an Geldpenden aufgebracht wird, sondern vielmehr darauf, daß jeder Volksgenosse sich bewußt ist, daß er dazu verpflichtet ist, seinen ärmeren Volksgenossen durch die Tat beizustehen.

Alle Maßnahmen des Winterhilfswerkes gehen von die-sen Voraussetzungen aus; es will durch seine Leistungen allen deutschen Menschen die Gewißheit einer alles umfas-senden Gemeinschaft geben. Wenn es heute für den näch-ten Eintopfsonntag rüftet, dann liegt die Bedeutung dieses Tages in der gleichen Richtung. Wenn wir uns alle bewußt sind, daß unsere Opfer dem Ziel, das sich der Führer gestellt hat, zur Bollenbung verhelfen, dann wird der kommende Eintopfsonntag wiederum ein Erfolg werden.



Das Mitgliedsabzeichen des DRE.

Mit dem 1. Januar 1936 ist das Gesetz des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen verkündet und die Unter-stützung des Staates ist der Aufbauarbeit dieses neuen Bundes grundtätig gesichert. Es entspricht nun dem Wesen eines Bundes, daß seine Mitglieder die Zugehörigkeit zu ihm auch äußerlich zeigen. Deshalb ist für den DRE ein Mitglieds-abzeichen in Form einer Anstecknadel (Wieder mit Hakenkreuz, wie oben abgebildet) herausgegeben worden.

